

Beigeordneter Klaus Hebborn  
Städtetag Nordrhein-Westfalen

## **Kein Kind zurücklassen – Wie können Bewegung, Spiel und Sport in den Kommunen wichtige Weichen stellen?**

*Vortrag auf der Tagung „Sport im Ganztage und Verein – Impulse für die kommunale Sportentwicklung“ am 11.01.2013 in Düsseldorf*

### **Einleitung**

Der Sport spielt in den Städten und Gemeinden mit seiner Vielfalt und seinen zahlreichen Bezügen zu anderen kommunalen Handlungsfeldern eine wichtige Rolle. Er ist seit jeher Teil kommunaler Daseinsvorsorge und ein Thema in der Kommunalpolitik. Zentrale Aufgabe der Kommunen ist, Sportstätten zu planen, zu bauen und zu unterhalten. Darüber hinaus ist die kommunale Sportpolitik insgesamt auf eine qualitative Sportentwicklung vor Ort und somit nicht nur auf die Bereitstellung von „Hardware“ gerichtet. Grundsätzlich hat die kommunale Sportpolitik dabei die gesamte Bevölkerung innerhalb und außerhalb der Sportvereine in den Blick zu nehmen.

Die Kommunen in Deutschland sind – ungeachtet aller Finanzprobleme – auch weiterhin der größte Förderer des Sports in Deutschland. Von Gesamtaufwendungen aller staatlichen Ebenen in Höhe von knapp 4 Mrd. Euro für den Sport entfallen rund 80 % auf die Kommunen. Es geht hier nicht um Selbstbeweihräucherung, vielmehr gibt es für das Engagement der Kommunen im Sport handfeste Gründe:

Sportpolitik ist Gesellschaftspolitik: Der Sport fördert Integration und Inklusion im Sinne allgemeiner Teilhabe unabhängig von Alter, sozialen und finanziellen Verhältnissen, Behinderung oder ethnischer Herkunft.

Sportförderung ist Gesundheitsprophylaxe und kann maßgeblich dazu beitragen, ein langes und aktives Leben zu führen und das Gesundheitssystem nachhaltig von Kosten zu entlasten.

Der Sport fördert Gemeinschaft, das Gemeinwohl und zivilgesellschaftliches Engagement.

Und schließlich: Sport, Spiel und Bewegung bringen Spaß und Freude und tragen damit ebenso zur Lebensqualität des Einzelnen wie auch zur Standortqualität einer Stadt bei.

Kurzum: Vor diesem Hintergrund ist die kommunale Förderung des Sports nicht nur sinnvoll, sondern im eigenen Interesse unverzichtbar.

### **Was können die Kommunen tun?**

Konkrete Praxisbeispiele kommunaler Aktivitäten zur Sport- und Gesundheitsförderung, allgemein und/oder in Bezug auf bestimmte Zielgruppen, werden anschließend präsentiert. Erlauben Sie mir daher nur einige grundsätzliche Anmerkungen zum kommunalen Engagement in Sport und Bildung.

#### **Erstens: Sportstätten**

Die Sportstätten in den Kommunen sind die wichtigste Ressource für den Sport. Insofern ist – wie bereits betont – der Erhalt und die Weiterentwicklung der Sportstätteninfrastruktur eine zentrale Aufgabe der Kommunen. Der Begriff Sportstätte ist dabei vor dem Hintergrund der demografischen

Entwicklung und der Veränderung des Sportverhaltens über die normierte Sportstätte hinaus auch auf Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten in den Städten und Gemeinden insgesamt auszuweiten. Wir brauchen künftig vor Ort andere Sportstätten, öffentlich zugänglich, flexibel und multifunktional sowie ganz generell mehr „Sportgelegenheiten“ wie z. B. Joggingstrecken, Skateranlagen oder einfach die Wiese oder andere Freiflächen auf denen Sport betrieben werden kann.

Der organisierte Sport weist zu Recht darauf hin, dass die Sportstätten in vielen Kommunen angesichts ihres maroden Zustandes zum „Engpassfaktor“ für den Sport geworden sind. Land, Kommunen und – im Rahmen ihrer Möglichkeiten - auch die Vereine müssen daher gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, die Situation zu verbessern. Das Konjunkturpaket II hat hierzu einen wirksamen Beitrag geleistet. Auch die Sportpauschale im GFG ist als Förderinstrument wichtig; sie sollte beibehalten und im Rahmen des Möglichen weiter entwickelt werden.

### **Zweiter Punkt: Ganztagschulen**

Die Kommunen haben in der Bildung erhebliche Zuständigkeiten. Sie tragen Verantwortung in nahezu allen Bildungsbereichen, beginnend mit der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten, die Trägerschaft nahezu aller öffentlichen Schulen, die berufliche Bildung bis hin zur Verantwortung in den Erwachsenen- und Weiterbildung. Darüber hinaus sind weitere wichtige Bildungseinrichtungen in kommunaler Verantwortung. Im Schulbereich geht die kommunale Verantwortung seit vielen Jahren über die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten hinaus. Städte und Gemeinden entfalten zunehmend verstärkt Aktivitäten zur Förderung qualitativer Schulentwicklung. Ein zentrales Handlungsfeld in diesem Zusammenhang ist der Ausbau von Ganztagschulen.

Beim Ganztagsausbau der Schulen sind sie wesentlich dafür zuständig, den Ganztag, insbesondere den offenen Ganztag zu organisieren und dafür auch nicht unerhebliche finanziellen Beiträge zu erbringen. Ganztagschulen sind mehr als Betreuung; sie bieten die Chance auf mehr Bildungsqualität und mehr Chancengleichheit. Sportangebote haben – wie wir wissen – den größten Anteil an den außerschulischen Angeboten der Ganztagschulen. Dies ist zu begrüßen, denn hierdurch wird das schulische Bildungsangebot im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsbegriffes durch Sport und Bewegung qualitativ erweitert. Sport im Ganztag ist von daher unverzichtbarer Bestandteil und sollte daher weiter gefördert und ausgebaut werden.

Zwei Anmerkungen sind mir aber in diesem Zusammenhang wichtig:

Zum einen darf das Engagement des Sports nicht dazu führen, dass sportliche Ganztagsangebote den schulischen Sportunterricht ersetzen und Defizite in diesem Bereich kompensieren. Das Land bleibt in der Verantwortung, den schulischen Sportunterricht qualitativ und quantitativ sicherzustellen. Es muss dafür Sorge tragen, dass Unterrichtsausfall und fachfremder Unterricht nachhaltig gesenkt oder gar beseitigt werden.

Zum anderen ist die konzeptionelle Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Sportvereinen zu entwickeln oder zu verbessern. Dies erfordert Veränderungen auf beiden Seiten: Die Schulen müssen den Sport als Bildungspartner ernst nehmen und begreifen (Stichwort: Augenhöhe). Der Sport muss sich selbst auch entsprechend definieren und sich auf Schule „einlassen“. Es geht nicht um Konkurrenz, sondern um Zusammenarbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen. Wenn die Kinder und Jugendlichen nicht mehr in bisherigem Umfang zum Sportverein kommen können – u.a. wegen längerer Schulzeiten in Folge von G8 -, dann muss der Sport eben zu den Kindern kommen. Zur Zusammenarbeit auf Augenhöhe gehört dann allerdings auch, dass den schulischen Partnern wie den Sportvereinen auch Beteiligungs- bzw. Mitwirkungsrechte in Schule eingeräumt werden. Dies ist bisher im Schulgesetz nicht vorgesehen.

### **Drittens: Kooperation und Vernetzung**

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Vernetzung der örtlichen Bewegungs- und Sportangebote. Die Förderung von Bewegung, Spiel und Sport ist nicht allein bei der kommunalen Sportverwaltung ange-

siedelt. Neben den schulischen Angeboten im Rahmen des Ganztags gibt es vielfältige Sport- und Bewegungsangebote in der Jugendhilfe (z. B. in Kitas), im Gesundheitsbereich z. B. durch Aktivitäten der Krankenkassen, im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung oder bei Stadtentwicklungsmaßnahmen.

Die Kommunen können vor Ort für eine sinnvolle Verzahnung bzw. Vernetzung der Aktivitäten sorgen und Gesamtkonzepte erarbeiten, die die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen sicherstellt. Planungen und Programme der verschiedenen Fachbereiche zur Bildung, Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen sollten daher unter Einbeziehung des Sports abgestimmt und kommunal koordiniert werden. Der Sport sollte insbesondere auch in die inzwischen in nahezu allen kreisfreien Städten und Kreisen arbeitenden regionalen Bildungsnetzwerke einbezogen werden.

#### **Viertens: Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport**

Ein letzter Aspekt betrifft die Zusammenarbeit von Kommunen und organisiertem Sport. Ungeachtet eines veränderten Sportverhaltens und dem Ansteigen vereinsunabhängigem Sporttreibens in den Kommunen ist und bleibt der organisierte Sport der wichtigste kommunale Partner bei der Umsetzung sportpolitischer sowie gesundheits- und gesellschaftspolitischer Zielsetzungen. Dabei geht es einerseits verstärkt darum, die Sportangebote im Ganztag – und damit sind nicht nur Schulen sondern auch Kitas gemeint – qualitativ weiterzuentwickeln. Dass dabei mitunter auch Konflikte und Probleme z. B. bei Hallenbelegungszeiten gibt, ist bekannt. Diese müssen vor Ort zwischen den Beteiligten konstruktiv gelöst werden. Der in diesem Zusammenhang erhobene Forderung des organisierten Sports nach Beteiligung bei sportrelevanten Vorgängen und Planungen auf der kommunalen Ebene ist aus meiner Sicht zuzustimmen. In welcher Weise dies erfolgen kann, sollte Vereinbarungen vor Ort vorbehalten bleiben.

Zum anderen gilt es Zielvereinbarungen, Projekte und Verfahren zur Weiterentwicklung der Sportangebote vor Ort zu entwickeln. Als erfolgreiches Instrument sind vielerorts zwischen Kommunen und den Sportbünden lokale Bündnisse (Pakte) für den Sport geschlossen worden. Darin sind Abstimmungsprozesse über die Weiterentwicklung der Sportstätteninfrastruktur, gemeinsame Projekte und Aktivitäten zur Bewegungs-, Spiel- und Sportförderung für bestimmte Zielgruppen wie z. B. Kita-Kinder oder übergewichtige Kinder und weitere Aktivitäten vereinbart worden.

( Ich darf in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass auf der verbandlichen Ebene zwischen dem DOSB, dem Deutsche Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund 2008 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen worden ist, die ein Jahr später auch auf der Landesebene eine Entsprechung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landessportbund gefunden hat. Diese Vereinbarungen haben Signalwirkung auf die örtliche Ebene und überaus positive Wirkungen entfaltet. )

#### **Fazit**

Sportentwicklung ist integraler Teil von Stadtentwicklung und Stadtpolitik. Die Städte sind gut beraten, die Potentiale des Sports einzubeziehen und insbesondere Sport und Bildung zu verzahnen. Ganztagschulen und ganztägige Bildungseinrichtungen können in diesem Zusammenhang einen entscheidenden Beitrag zur Förderung von Teilhabe im Sport und von mehr Bewegung, Spiel und Sport leisten und damit zum lebenslangen Sporttreiben maßgeblich beitragen. Ganztagschulen, Kitas und Bildungseinrichtungen haben den Vorteil, dass damit praktisch alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Insofern sind Sportangebote im Ganztag nicht nur für Kinder und Jugendliche ein Gewinn, sondern vielmehr eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten: Für die Schulen durch eine qualitative Ausweitung ihres Bildungsangebotes, für die Sportvereine durch den Zugang zu allen Kindern und Jugendlichen und für die Städte und Gemeinden im Sinne der Förderung der Standort- und Lebensqualität.

Ich möchte mit einem Zitat enden:

Sport macht Schwache selbstbewusster,  
Dicke dünn und macht  
Dünne hinterher robuster  
Gleichsam über Nacht.

Sport stärkt Arme, Rumpf und Beine,  
Kürzt die öde Zeit,  
Und er schützt uns durch Vereine  
Vor der Einsamkeit.

(Joachim Ringelnatz, 1883-1934)